

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie die Namen der  
nächst festgestellten Bewerber der Ortschaftsratswahl Möllensdorf am 26. Mai 2019**

Gemäß § 42 KWG LSA, § 69 Abs. 6 KWO LSA gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Ortschaft Möllensdorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen hat:

Wahlberechtigte insgesamt:	142
Wähler/innen insgesamt:	96
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmzettel:	94
Gültige Stimmen:	260
Zahl der Sitze:	3

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe, des Einzelbewerbers, Wahlvorschlagsverbindungen	Stimmen	Sitze
01.	EB Kranhold	43	0
02.	EB Kämpf	68	1
03.	EB Räcklebe	149	2

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe, Wahlvorschlagsverbindung
01.	Kämpf, Sabine	
02.	Räcklebe, Bernd	

Der Wahlvorschlag „EB Räcklebe“ hat nach der Berechnung mehr Sitze erhalten, als durch einen Einzelbewerber besetzt werden können. Da die gesetzliche Mindestzahl von 3 Ortschaftsräten somit nicht erreicht wurde, gilt die Wahl als gescheitert.

Nächst festgestellte Bewerber sind nicht vorhanden.

Einspruch gegen die Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Stephan (im Original unterschrieben)  
Stadtwahlleiter

Coswig (Anhalt), 13. Juni 2019